

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM

und

Landesrat Mag. Michael Lindner

am

Dienstag, 14. November 2023

zum Thema

**Kinderwelten gestalten, Erholungsräume schaffen:
Gemeindereferenten setzen neue Förderakzente**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

GEMEINDE-LANDESRÄTIN MICHAELA LANGER-WENINGER

„Unsere Gemeinden sind die Motoren der Regionen – unsere Kinder unsere Zukunft. Finanzielle Anreize in die kommunale Infrastruktur und Ausbildungsstätten sind daher bestens investiertes Geld. Das 35 Mio. Euro schwere Oö. Gemeindepaket 2023 war dahingehend ein erster wichtiger Schritt. On top legen wir nun zusätzliche Fördermittel für den Bau von Kindergärten, Krabbelstuben, Horten und Bäder. Wir wollen damit Kinderwelten gestalten und Erholungsräume schaffen!“

GEMEINDE-LANDESRAT MICHAEL LINDNER

„In den Städten und Gemeinden unseres Landes findet das Leben der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher statt: Hier wachsen unsere Kinder auf, hier verbringen wir unsere Freizeit. Mit den zusätzlichen Fördermitteln unterstützen wir die Kommunen dabei, wichtige und kostenintensive Projekte für eine gute Bildungs- und Lebensqualität zu realisieren.“

Förderimpulse für MEHR LEBENSQUALITÄT

„Kinderlachen und Badespaß – wenn Förderimpulse des Landes Oberösterreich dazu den Grundstein legen, dann machen wir unsere Arbeit richtig“, sind sich die beiden Gemeindeferent:innen LRⁱⁿ Langer-Weninger und Michael Lindner einig: „Wir freuen uns daher heute ein Paket präsentieren zu dürfen, dass die Lebensqualität in den Gemeinden hebt und den Bürgerinnen und Bürgern direkt zu Gute kommt. Im Konkreten setzen wir durch neue Förderimpulse für die Gemeinden Akzente im Bereich der kommunalen Kinderbetreuung und des Bäderbaus.“

Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger verweist auf die positiven Rückkopplungseffekte. „Diese Förderimpulse stärken die Investitionskraft unserer Gemeinden und lösen die Realisierung von Bauprojekten aus. Bei regionalen Wirtschaftstreibenden gehen so, in aktuell wirtschaftlichen schwierigen Zeiten, wichtige Aufträge ein. Das sichert langfristig Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität in unseren 435 Gemeinden.“

Investitionen in Kinderbetreuungsstätten

„Investieren wir in unsere Kinder, so investieren wir in unsere Zukunft!“, sind LRⁱⁿ Langer-Weninger und LR Lindner überzeugt. Daher haben sich die beiden Gemeindereferent:innen des Landes OÖ auf einen zusätzlichen Investitionsanreiz für bauliche Projekte im Bereich **Krabbelgruppen, Kindergärten** und **Horten** verständigt.

Im Konkreten werden die Bedarfszuweisungs-Mittel (BZ-Mittel) um **15%** aufgestockt. Das legt die Basis für einen Förderrahmen in der Höhe von bis zu 95%. Der Förderzuschlag kann von den Gemeinden rückwirkend ab 1. Jänner 2023 (Datum des genehmigten Finanzierungsplans) bis einschließlich 31. Dezember 2025 geltend gemacht werden. Die Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) geht aufgrund der derzeit vorliegenden Finanzierungs- und Projektanträge von rund **30 Millionen Euro** aus, die zusätzlich an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

Geplante Investitionsübersicht

- Krabbelstuben: 7,3 Mio. Euro
- Kindergarten: 19,2 Mio. Euro
- Hort: 2,8 Mio. Euro
- Rückwirkende Kosten (aus allen Bereichen) rund 1,5 Mio. Euro

„Beste Bildung und Persönlichkeitsentwicklung braucht zeitgemäße Rahmenbedingungen. Daher wollen wir in den nächsten Jahren den Ausbau von Kinderbetreuungsstätten vorantreiben. Mit diesen Maßnahmen fördern wir unsere Kinder, attraktiveren unsere Gemeinden und stärken die Wirtschaft“, unterstreicht Landesrätin Michaela Langer-Weninger und weiter: „Das ist Zukunftsarchitektur, die ein stabiles, nachhaltiges Fundament für unsere Gesellschaft baut!“

„Gute Kinderbildung kann nur gelingen, wenn auch die Rahmenbedingungen passen: Dazu gehört auch die Infrastruktur. Sowohl Kinder als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich in den Krabbelstuben, Kindergärten und Horten unseres Landes wohlfühlen. Mit den Investitionsanreizen unterstützen wir Gemeinden dabei, zusätzlichen Raum zu schaffen!“, so LR Lindner.

Investitionen in den Bau öffentlicher Bäder

Egal ob Freizeitgestaltung, Abkühlung im Sommer oder als Lehrstätte für Schwimmkurse – unsere Bäder sind unverzichtbare Treff- und Erholungspunkte für Jung und Alt. Da sich Errichtung und Erhaltung von Schwimmbädern für die Gemeinden zunehmend schwieriger gestalten, will auch hier das Land Oberösterreich künftig unter die Arme greifen. Das bedeutet jährlich rund **1,5 bis 2 Millionen Euro** Mehrinvestitionen. Eine Übersättigung der öö. Bäderlandschaft erwarte man sich mit den neuen Unterstützungsmaßnahmen jedoch nicht, da auch weiterhin Bedarfsprüfungen bei Neuerrichtungen durchgeführt werden.

Betroffen davon sind alle öffentlichen **Hallen-, Frei-, Natur- und Strandbäder**. Von dem mit **1. Jänner 2024** startendem System sollen vor allem finanzschwache Gemeinden profitieren. So baut die in Zukunft geltende Bäderförderung auf die Gesamtförderquote einer Gemeinde auf.

So setzt sich Förderung zusammen:

Gemeinde-Investitionen werden grundsätzlich aufgrund einer gemeindespezifischen Förderquote durch das Land OÖ unterstützt. Diese Förderquote wird aus Bundes- und Landesmitteln gespeist und zwar im Verhältnis 45 % BZ-Mittel und 55 % LZ-Mittel. Im Bereich der Bäder war es bislang so, dass auf Basis der BZ-Quote plus eines Zuschlages aus Landesmitteln (bei Frei-, Natur- und Strandbädern 10%, bei Hallenbädern 20%) gefördert wurde. Nun wird nicht mehr von der BZ-Quote, sondern von der gesamten Förderquote der Gemeinde ausgegangen. Hiervon wird die später aufgeschlagenen LZ-Bäderquote abgezogen, da diese On-top aus Landesmitteln gewährt wird. Im Ergebnis resultiert daraus eine deutlich höhere Gesamt-Förderquote pro Badbau- bzw. Badsanierungs-Projekt.

Abstraktes Beispiel Freibad Gemeinde XY

Förderquote Gemeinde: 68%

Bisher:

31 % BZ-Quote (= 45% BZ-Förderquote)
+ 10 LZ-Bäderquote

= 41 % Gesamtförderquote für Bäder-Projekt

Ab 2024:

58% BZ-Quote (= 68 % Förderquote abzüglich 10 % LZ-Mittel)
+ 10% LZ-Bäderquote

= 68 % Gesamtförderquote für Bäder-Projekt

„Unsere Schwimmbäder sind nicht nur Orte der Erholung, sondern auch wichtige gesellschaftliche Treffpunkte. Durch den Ausbau und die Modernisierung unserer heimischen Bäder schaffen wir Freizeitmöglichkeiten am Puls der Zeit und fördern das Wohlbefinden der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher“, so Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

„Die Hallen- und Freibäder unseres Landes sind Plätze des sozialen Miteinanders – hier kommen die Leute zusammen, hier lernen unsere Kinder schwimmen. Sie gehören zu lebenswerten Gemeinden dazu. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen sich Sorgen, den Erhalt ihrer Bäder auch weiterhin sicherstellen zu können. Diese Sorgen nehmen wir ernst und können mit den zusätzlichen Investitionen, Gemeinden künftig noch besser bei Bäder-Projekten unterstützen“, fasst LR Michael Lindner zusammen.

OÖ Gemeindepaket 2023 – Konjunkturpaket für regionale Wirtschaft

Aufgrund von Inflation und Zinslage zeichnet sich in Oberösterreich ein Rückgang der Bautätigkeit ab. Fast drei Viertel der oberösterreichischen Betriebe rechnet mit einer rückläufigen Auftragsentwicklung. Das oö. Gemeinderessort steuert hier aktiv gegen. Zum einen mit den neuen Förderimpulsen für kommunale Bauprojekte im Bereich der Bäder- und Kinderbetreuungsstätten, zum anderen durch das Oö. Gemeindepaket. Dieses wurde erst vor kurzem durch die Gemeindereferenten LR Lindner und LRⁱⁿ Langer-Weninger geschnürt und soll:

**Gemeindehaushalte unterstützen,
regionale Investitionen ankurbeln,
kommunale Projekte zur Umsetzung bringen.**

Zur Zielerreichung wurden rund 35 Millionen Euro durch die beiden Gemeindereferent:innen budgetiert und drei zentrale Maßnahmen gesetzt:

- 1) **Abgangsdeckung (2021, 2022)** für 54 Gemeinden in Höhe von 9,42 Mio. Euro
- 2) **Finanzspritze** durch 25 Mio. Euro Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln
- 3) **Vorgriff** auf zugesagte, projektbezogene Bedarfszuweisungsmitteln

„Das Oö. Gemeindepaket 2023 bringt unseren Gemeinden neuen Schwung. Es ermöglicht uns, die Herausforderungen infolge der steigenden Inflation anzugehen und wichtige lokale Projekte voranzutreiben. Fortschritt statt Stillstand – das ist die Devise!“, so LRⁱⁿ Langer-Weninger und LR Lindner abschließend.